Amtsblatt
der Gemeinde Niederorschel
„Eichsfelder Kessel Nachrichten“

Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Jahrgang 2021	Niederorschel, den 17. September 2021	Nr. 15

Inhalt: **Seite**

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Wahlbekanntmachung der Gemeindebehörde zur Bundestagswahl am 26. September 2021 … 105

13. Sitzung Ortsteilrat Deuna am 01.10.2021 … 107

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Informationen Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ … 108

Pressemitteilung EW Entsorgung Schadstoffmobil … 108

Stellenausschreibung Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum … 109

Einladung zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft … 110

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rüdigershagen … 110

Pressemitteilung Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur … 111

Herausgeber: Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel / Büro Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: redaktion@niederorschel.de), auch als Einzelausgabe oder blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.

Erscheinungsweise: nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus,
auch unter der Internetadresse www.niederorschel.de (Aktuelles / Amtsblatt)

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. September 2021** findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.
   Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende **8** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-bezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001	Niederorschel	Regelschule, Bahnhofstraße 70, 37355 Niederorschel, OT Niederorschel
0002	Niederorschel	Versammlungsraum Rathaus, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel, OT Niederorschel
0003	Rüdigershagen	Mehrgenerationenhaus, Am Gutshof 11, 37355 Niederorschel, OT Rüdigershagen
0004	Deuna	Vereinsraum, Zum Hinterdorf 32, 37355 Niederorschel, OT Deuna
0005	Vollenborn	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 8, 37355 Niederorschel, OT Vollenborn
0006	Gerterode	Gemeindesaal, Karl-Marx-Straße 18 A, 37355 Niederorschel, OT Gerterode
0007	Hausen	Gemeindehaus, Mitteldorf 18, 37355 Niederorschel, OT Hausen
0008	Kleinbartloff	Gemeindezentrum, An der Kirchmauer 2, 37355 Niederorschel, OT Kleinbartloff

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23. August 2021 bis 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
   Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 12:00 Uhr in der Lindenhalle, Schützenstraße 11 C, 37355 Niederorschel, OT Niederorschel, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
   Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden
   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
   Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung, für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Der Wähler gibt
   - seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
   - und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   - durch Briefwahl

   teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Niederorschel , den 10. September 2021

Die Gemeindebehörde

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Hinweise für Stimmberechtigte am Wahltag:

Für die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses gelten in den jeweiligen Wahlräumen die Infektionsschutz- und Hygieneregeln nach der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) in der zu der Zeit geltenden Fassung.

Bitte beachten Sie Folgendes:

1. Bringen Sie zur Wahl Ihren **eigenen Stift** mit.

2. Für Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr besteht im Wahlraum und innerhalb des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, die Pflicht, eine **qualifizierte Gesichtsmaske** im Sinne des § 6 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO (medizinische Gesichtsmasken, FFP 2 Masken) zu tragen.
   Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Erwachsene, denen es aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, diese zu tragen. Die Glaubhaftmachung einer Ausnahme aus gesundheitlichen Gründen erfolgt in der Regel durch Vorlage eines ärztlichen Attestes.
   Personen ohne qualifizierte Gesichtsmaske im Sinne des § 6 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, bei denen keine Ausnahme nach § 6 Abs. 5 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO vorliegt, können nach Maßgabe des § 31 Bundeswahlgesetz (BWG; Anlage 3) aus dem Wahlraum verwiesen werden.
   Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr, die z.B. ihre Eltern in den Wahlraum begleiten, müssen keine Mund-Nasen-Bedeckung oder qualifizierte Gesichtsmaske tragen. Für Kinder ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne des § 6 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO ausreichend (z.B. selbst hergestellte Stoffmasken sowie sonstige Bedeckungen von Mund und Nase).

3. Im Wahlraum sollen sich nur so viele Stimmberechtigte gleichzeitig aufhalten, wie Wahlkabinen vorhanden sind. Nach der Stimmabgabe sollen die Stimmberechtigten den Wahlraum zügig verlassen, es sei denn, sie wollen die Wahlhandlung beobachten.

4. Halten Sie im Wahlraum und innerhalb des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen ein.

13. Sitzung Ortsteilrat Deuna am 01.10.2021

Am

Donnerstag, dem 01.10.2021 findet um 19:00 Uhr

in der "Alten Schule" Deuna (Chorraum), Zum Hinterdorf 32
37355 Niederorschel, OT Deuna

die 13. Sitzung des Ortsteilrats Deuna der Wahlperiode 2019-2024 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.07.2021
4. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
5. Vorstellung Abwasserbeseitigungskonzept des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" für die Ortsteile Deuna und Vollenborn
6. Bericht zur Umsetzung der Anfragen aus der Ortsteilratssitzung vom 09.07.2021
7. Vorstellung zukünftiger innerörtlicher Gestaltung der Ortsteile
8. Beschluss zur Vergabe weiterer Ortsteilratsmittel 2021 in den Ortsteilen Deuna und Vollenborn
9. Vorschläge zur Haushaltsplanung 2022
10. Einwohnerfragestunde
11. Anfragen

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Alfons Müller
Ortsteilbürgermeister

Hinweise:

- **Vor Beginn der Sitzung besteht freiwillig die Gelegenheit einen Schnelltest mittels Point-Of-Care-Antigentest (PoC-Antigentest) zur Prüfung einer Infektion mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 durchzuführen. Es wird daher darum gebeten, dass die Teilnehmer der Sitzung, die freiwillig einen Schnelltest vornehmen lassen wollen, sich mindestens 30 min vor Beginn der Sitzung am Sitzungsort einfinden. Aufgrund infektionsschutzrechtlicher Vorschriften wird die Gästezahl beschränkt.**
- **Beim Betreten und Verlassen ist gemäß § 6 Abs. 3 Ziffer 3 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnV0) vom 23. August 2021 das Tragen einer FFP-2-Maske oder einer medizinischen Maske verpflichtend.**
- **Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akutem Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit Erkältungssymptomen wie Husten und Schnupfen dürfen gem. § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnV0) vom 23. August 2021 nicht an der Sitzung teilnehmen.**
- **Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.**

WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL

Bereitschaftsdienst für September / Oktober 2021

Kontakt:

Telefon:	036076 569-0 (24 h)	Fax:	036076 569-32
E-Mail:	service@waz-ek.de	Internet:	www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag	13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag	09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag	09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

04.10.2021 – 08.10.2021 Reifenstein, Rüdigershagen, Kleinbartloff

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen. Wir danken für Ihr Verständnis.

---

ew | ENTSORGUNG

PRESSEMITTEILUNG

Im Auftrag des Landkreises Eichsfeld Datum: 13.09.2021

Schadstoffmobil auf Tour

Vom 21. September bis 2. Oktober 2021 ist das Schadstoffmobil im Landkreis Eichsfeld unterwegs. Die jeweiligen Haltepunkte und Annahmezeiten sowie eine Auflistung der Abfälle, die am Mobil entsorgt werden können, sind auf dem Abfallkalender, in der Abfallfibel, in der App „EW Abfallinfo“ und auch online unter: www.eichsfeldwerke.de/entsorgung zu finden.

Kostenfrei abgegeben werden können schadstoffhaltige Sonderabfälle in haushaltsüblichen Mengen bis 30 Kilogramm bzw. 30 Liter und dicht verschlossenen Behältnissen. Wichtig: Sonderabfälle auf keinen Fall unbeaufsichtigt an den Sammelplätzen abstellen. So wird vermieden, dass Kinder mit den Schadstoffen in Berührung kommen oder Substanzen in die Umwelt gelangen. Es wird darum gebeten, am Fahrzeug die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Fragen beantworten die Mitarbeiter der EW Entsorgung gern unter 03605/5152-34.

Öffentliche Stellenausschreibung

Freistaat Thüringen
Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Im Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Abteilung 4 „Ländliche Entwicklung, Agrarstruktur und Förderung“ sind im Referat 41 „Ländliche Entwicklung, Agrarökonomie, Agrarmarketing“ im Rahmen eines Modellprojektes **zwei Stellen** als

Sachbearbeiter (m/w/d)
„Förderlotse“

befristet für die Dauer von zwei Jahren an den Dienstorten Heilbad Heiligenstadt bzw. Sondershausen zu besetzen.

Über das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum:
Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum ist im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft obere Landwirtschaftsbehörde, obere Gartenbaubehörde sowie obere Landesbehörde für die Entwicklung des Ländlichen Raums und Siedlungsbehörde im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes. Etwa 750 engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier mit einer Vielzahl breitgefächerter Themen u. a. aus den Bereichen des landwirtschaftlichen Untersuchungswesens und der Fachrechtskontrollen, der landwirtschaftlichen Erzeugung, der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Landwirtschaft und im Gartenbau, der Ländlichen Entwicklung sowie der Förderung von Agrar- und Umweltmaßnahmen betraut.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:
- Beratung zu Fördermöglichkeiten auf der Grundlage der in dem Aufgabenzeitraum geltenden Förderrichtlinie ILE/REVIT und damit verbundenen Antrags- und Förderverfahren in folgenden Bereichen und innerhalb der Modellregion, derzeit:
  - Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
  - Dorfentwicklung
  - dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
  - Kleinstunternehmen der Grundversorgung
  - Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
  - Revitalisierung von Brachflächen
- Durchführung von Ortsterminen zum Zweck der Beratung, (Weiter-)Entwicklung von Antragsvorhaben und Projektideen sowie Identifikation von geeigneten anderweitigen Förderprogrammen (z. B. aus den Bereichen Städtebau, Regionalentwicklung, Demografie) inkl. Vermittlung an zuständige Ansprechpartner
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Tätigkeit
- regelmäßiger Austausch und Reflexion mit den Fachreferaten im TMIL und seinen nachgeordneten Landesämtern

Ihr Anforderungsprofil:
- abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (FH) oder Bachelor) im Studiengang Stadt- und Regionalplanung, Stadt- und Raumplanung, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen oder Wirtschaftsingenieurwesen
- PKW-Führerschein (Klasse B) und Bereitschaft für Außendienste mit dem eigenem PKW

Wünschenswert sind:
- praktische Erfahrungen im Umgang mit den Instrumenten der Ländlichen Entwicklung (im Bereich der Verwaltung oder des Projekt- und Regionalmanagements)
- Fachkenntnisse im Haushalts-, Zuwendungs- und Vergaberecht
- Kenntnisse über die spezifischen Anforderungen an die Umsetzung des ELER und der GAK
- Kenntnisse über Instrumente kommunaler Förderung jenseits der ILE, u. a. aus dem EFRE
- gebietsweise Kenntnisse der Modellregion
- sicherer Umgang mit gängigen MS Office Programmen

Wichtige Informationen zu Ihrer Bewerbung:
Die Bewerber*innen werden gebeten, Angaben zur Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen zu machen und entsprechende Belege beizufügen. Die Erfüllung des Anforderungsprofils ist anhand von Zeugnissen zu belegen.

Die Stellen sind gemäß § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz zeitlich für die Dauer von zwei Jahren befristet. Die Einstellung steht unter dem Vorbehalt, dass die haushaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen einer befristeten Einstellung nicht entgegenstehen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber*innen, die bisher weder in einem befristeten noch unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Thüringen gestanden haben.

Die Vergütung von Tarifbeschäftigten erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 10 TV-L.
Die Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Die Tätigkeit ist unter Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernisse grundsätzlich auch für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an alle Geschlechter. Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum gewährleistet die berufliche Gleichstellung der Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz. Daher werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bei Vorliegen einer Unterrepräsentanz Bewerber*innen des entsprechenden Geschlechts bevorzugt.
Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt.

Ihre vollständige, schriftliche Bewerbung richten Sie **bitte bis spätestens zum 24. September 2021** unter Angabe der **Kennziffer 41.1/2021** an:

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat 11 „Personal“
Naumburger Straße 98, 07743 Jena

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass keine Eingangsbestätigungen versandt werden. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Anlagen und Nachweise zur Bewerbung sind in Kopie einzureichen. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen.
Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber*innen der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden nur für das Auswahlverfahren verwendet und die Dauer des Verfahrens gespeichert und spätestens drei Monate nach dessen Abschluss gelöscht

Einladung zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft

am: **Freitag, 24. September 2021, 19.00 Uhr,**
in die **Domschänke, Jähndorfstr. 15, 37355 Niederorschel**

Tagesordnung:

TOP 1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
TOP 2	Bericht des Vorsitzenden
TOP 3	Kassenbericht
TOP 4	Diskussion, Anfragen, Informationen
TOP 5	Entlastung des Vorstandes

Wir erwarten beim Erscheinen am Tagungsort die Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln.

Der Vorstand

Einladung Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rüdigershagen

Am

Freitag, 08.10.2021 um **19.00 Uhr**
in der **Domschänke, Jähndorfstraße 15, 37355 Niederorschel**

findet die Jahreshauptversammlung 2021 der Jagdgenossenschaft Rüdigershagen statt. Alle Eigentümer der bejagbaren Flächen der Gemarkung Rüdigershagen sowie die Jagdpächter sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Wahl des Kassenprüfers
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Bericht des Kassierers
7. Bericht der Jagdpächter
8. Bericht des Kassenprüfers
9. Entlastung des Vorstandes
10. Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages
11. Anfragen und Mitteilungen

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters bitten wir alle Teilnehmer einen gültigen Grundstücksnachweis vorzulegen.

gez. Rahrig
Jagdvorsteher

AKTUELLE HINWEISE:

- Beim Betreten und Verlassen ist gemäß § 6 Abs. 4 Ziffer 3 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnV0) vom 30. Juni 2021 das Tragen einer FFP-2-Maske oder einer medizinischen Maske verpflichtend.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akutem Verlust des Geschmacks oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit Erkältungssymptomen wie Husten und Schnupfen dürfen gem. § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnV0) vom 30. Juni 2021 nicht an der Sitzung teilnehmen.
- Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.

THÜRINGER LANDESBEAUFTRAGTER ZUR AUFARBEITUNG DER SED-DIKTATUR

Verbesserung der gesetzlichen Regelung für Betroffene von SED-Unrecht

am **Dienstag, 05. Oktober 2021**
in **Caritas-Beratungsstelle, Bonifatiusweg 2, 37327 Leinefelde**

Im November 2019 trat die Änderung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze in Kraft. Der Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur informiert Betroffene und deren Angehörige/Hinterbliebene über die Rehabilitierungs-möglichkeiten und die daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen. Das Beraterteam berät und unterstützt Sie bei den entsprechenden Antragstellungen und bietet die Möglichkeit des Gesprächs über Erlebtes oder Erlittenes in der ehemaligen DDR in einem geschützten Rahmen. **Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Antragstellung auf Akteneinsicht in die Unterlagen der Staatssicherheit bei dem „Stasi-Unterlagen-Archiv“.**

- Die strafrechtliche Rehabilitierung ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen der DDR-Justiz oder behördlicher Entscheidungen zur Freiheitsentziehung, sofern sie der politischen Verfolgung oder (sonstigen) sachfremden Zwecken gedient haben.
- Die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung dient der Aufhebung rechtsstaatswidriger Maßnahmen von DDR-Organen, die durch Eingriffe in Gesundheit, Vermögen oder Beruf noch heute unmittelbar schwer und unzumutbar für den Betroffenen fortwirken.
- Die berufliche Rehabilitierung zielt auf einen Nachteilsausgleich für politisch motivierte Eingriffe in Ausbildung oder Beruf.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Beratung nur nach telefonischer Voranmeldung erfolgen. Bitte vereinbaren Sie unter 0361-573114963 einen Gesprächstermin. Ansprechpartnerin: Frau Weinrich